

## **Fristen und Termine für die Wahl der mittelbar zu wählenden Vertreter\_innen der Student\_innenschaft in den Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz für die Amtszeit 2025/2026**

13.12.2024	<b>Wahlbekanntmachung</b> (spätestens am 28. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 12 Abs. 3 WO)
20.01.2025	<b>Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge</b> (14. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 13 Abs. 10 S. 3 WO)
bis 20.01.2025	<b>Meldung des Termins und des Ortes der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates an den Wahlleiter</b> (Festlegung durch den Wahlausschuss)
20.01.2025	<b>Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung</b> (unverzügliche Prüfung, Mängelbeseitigung nach Rückgabe binnen drei Arbeitstagen, § 14 Abs. 1 WO)
23.01.2025	<b>Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge</b> (Regelung durch den Wahlausschuss)
03.02.–07.02.2025	<b>Konstituierende Sitzung der neu gewählten Fachschaftsräte und Wahl der Vertreter_innen in den Student_innenrat durch die Fachschaftsräte</b> (Termin wird vom Fachschaftsrat innerhalb des vom Wahlausschuss vorgegebenen Rahmens festgelegt, § 9 Abs. 6 S. 2 WO)
07.02.2025	<b>Feststellung des Wahlergebnisses</b> (unverzüglich, § 20 Abs. 1 WO)
07.02.2025	<b>Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter und Benachrichtigung der Gewählten</b> (unverzüglich, § 20 Abs. 1 WO, § 21 Abs. 1 WO)
14.02.2025	<b>Ende der Wahlanfechtungsfrist</b> (7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, § 7 Abs. 1 S. 1 WO)

Soweit für die Stellung von Anträgen, Abgabe von Erklärungen oder Einreichung von Wahlvorschlägen eine Frist vorgesehen ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16:00 Uhr ab.